

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Speer

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
032/2017

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.03.2017 23.03.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld

hier: 1.a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

1.b. Zustimmung zum Vorentwurf

1.c. und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

2.a. Anordnung einer Umlegung nach §46 Abs. 1 BauGB

**2.b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das
Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt**

Beschlussvorschlag:

1.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Boppengrund II nach dem Abgrenzungsplan vom 24.01.2017 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

1.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bonfeld zuzustimmen.

1.c. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen anzuordnen.

2.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Umlegung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bonfeld (Anlage 2) nach §46Abs.1 Bau GB anzuordnen.

2.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufgaben für die Baulandumlegung für den Bebauungsplan Boppengrund II in Bonfeld durch eine Vereinbarung nach §46 Abs. 4 BauGB an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn zu übertragen.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Bonfeld sind derzeit keine Bauplätze mehr verfügbar und werden schon jetzt unabhängig von künftigen gewerblichen Entwicklungen stark nachgefragt.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Bauplätzen in diesem Bereich auch weiterhin stark steigen wird.

Der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet ist im Abgrenzungsplan vom 24.01.2017 dargestellt und liegt als Anlage1 bei.

Es soll nun der Bebauungsplan Boppengrund II zeitnah entwickelt werden und dazu parallel soll das erforderliche Verfahren der Baulandumlegung begonnen werden, der Abgrenzungsplan für die Umlegung vom 24.01.2017 liegt als Anlage2 bei.

Nach mehrjährigen guten Erfahrungen mit der Umlegungsstelle des Vermessungsamtes des Landratsamtes Heilbronn, soll auch das Umlegungsverfahren Boppengrund II an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn übertragen werden.

Die Planungen des Vorentwurfes werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, mit diesem vorgestellten Vorentwurf die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.